

## Corona-Massnahmen Schweiz

Im Innern von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen und an Veranstaltungen ist seit 13. September 2021 ein COVID-Zertifikat obligatorisch. Mit dem Zertifikat wird der Nachweis erbracht, dass Personen a) geimpft b) genesen oder c) getestet mit einem negativen Resultat sind (3G-Regel).

**Keine Zertifikatspflicht in Reisebussen:** Für Personentransporte mit privaten Reiseautos besteht keine Zertifikatspflicht. Bei Zwischenhalten und Verpflegung in Restaurants und Hotels müssen die jeweils aktuellen Massnahmen (Zertifikatspflicht) jedoch berücksichtigt werden.

**Geltungsdauer Massnahmen:** Die ausgedehnte Zertifikatspflicht ist bis am 24. Januar 2022 befristet und kann vom Bundesrat auch früher wieder aufgehoben werden – abhängig von der Situation in den Spitälern.

---

## Corona-Massnahmen Reise nach Deutschland

Die ganze Schweiz gilt seit 20. Juni 2021 nicht mehr als Risikogebiet. Seit dem 1. August 2021 müssen Einreisende aus Nicht-Risiko-Gebieten ab 12 Jahren grundsätzlich den Nachweis einer Impfung oder einer Genesung oder ein negatives Testergebnis vorweisen.

### Informationen zur Maskenpflicht

In öffentlichen Verkehrsmitteln und Geschäften muss eine medizinische Maske getragen werden – also entweder eine FFP2-Maske oder eine chirurgische Maske. Generell wird in Situationen, in denen ein engerer oder längerer Kontakt zu anderen Personen, insbesondere in geschlossenen Räumen unvermeidbar ist, die Nutzung medizinischer Masken angeraten.

---

## Corona-Massnahmen Reise nach Italien

### Meldepflicht bei der Einreise

Vor Einreise ist das Europäische Digitale Passagier-Lokalisierungsformular (auch in deutscher Sprache) auszufüllen und bei Grenzübertritt ausgedruckt für Kontrollen durch die Grenzbehörden mitzuführen. **Dieses Formular wird durch uns als Carunternehmen ausgefüllt.**

Ausserdem wird ein COVID-Zertifikat benötigt. Mit dem Zertifikat wird der Nachweis erbracht, dass Personen a) geimpft b) genesen oder c) getestet mit einem negativen Resultat sind (3G-Regel).

### Informationen Maskenpflicht

Der Corona-Ausnahmestatus in Italien wird bis 31. Dezember 2021 verlängert. Die Regierung bestätigt zudem alle bestehenden Social Distancing- und Hygienemassnahmen. Ein Mund-Nasen-Schutz ist in ganz Italien im öffentlichen Raum grundsätzlich vorgeschrieben. Eine Maske ist daher stets mitzuführen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Verstösse gegen die Tragepflicht können mit hohen Geldstrafen geahndet werden.

---

## Corona-Massnahmen Reise nach Österreich

### Einreise ab 15.09.2021

Für die Einreise nach Österreich ist ein negativer Corona-Test vorgeschrieben (ab 12 Jahren). Erlaubt sind PCR-Tests (max. 72 Stunden alt) oder Antigen-Schnelltests (NEU: max. 24 Stunden alt). Das Covid-Zertifikat wird in Österreich als «Grüner Pass» bezeichnet. Wer es sich in Schweiz bereits hat ausstellen lassen, kann damit auch in Österreich seine Impfung, Genesung oder Testung nachweisen.

### Maskenpflicht

An Orten, an denen der 3G-Nachweis (geimpft, getestet, genesen) erforderlich ist, gibt es keine Maskenpflicht mehr. Im Handel müssen ungeimpfte eine Maske tragen, für geimpfte wird es nur empfohlen! In Geschäften des täglichen Bedarfs und öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend.

### 3-G-Regel in:

- Gastronomie
  - Hotellerie und Beherbergung
  - Freizeiteinrichtungen (z.B. Tanzschulen, Tierparks)
  - Kulturbetriebe (mit Ausnahme von Museen, Bibliotheken, Büchereien und Archiven)
  - Sportstätten
  - Zusammenkünfte (ab einer Teilnehmer:innenanzahl von mehr als 100 Personen)
  - Fach- und Publikumsmessen, Kongresse
- 

## Corona-Massnahmen Frankreich

### Einreise

Für die Einreise aus «grünen» Ländern nach Frankreich ist ein negativer Corona-Test erforderlich. Anerkannt werden PCR- und Antigen-Schnelltests, die nicht älter als 72 Stunden sind. Vollständig Geimpfte und Genesene dürfen mit einem entsprechenden Nachweis (Covid-Zertifikat) ohne negativen Covid-19-Test nach Frankreich einreisen.

Des Weiteren wird ein Einreiseformular benötigt. **Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.**

Ab dem 1. August wird der Pass (Covid-Zertifikat) zur Pflicht, wenn man Cafés, Restaurants, Shoppingcenter oder auch Krankenhäuser besuchen will, ebenso bei langen Flug-, Zug- und Busreisen. Je nach der aktuellen epidemiologischen Lage, können weitere Orte hinzugefügt werden.

### Maskenpflicht

Landesweit besteht für alle Personen ab 11 Jahre eine strafbewehrte Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen öffentlich zugänglichen, geschlossenen Räumen (z.B. Flughäfen, Bahnhöfe, Banken, Geschäfte) und in Reisebussen. Die Maskenpflicht gilt auch in allen öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Maskenpflicht im Freien ist entfallen. Bei Menschenansammlungen in Warteschlangen oder auf Märkten gilt sie weiter.